#### Gemeinde Zell/Občina Sele

Bezirk Klagenfurt-Land Okraj Celovec-dežela A-9170 Zell/Sele





# Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 17. November 2025, Zl. 902-2/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, gemäß der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird verordnet:

# Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2025.

## § 2 **Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.419.500,00
Aufwendungen:	€ 2.293.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:1	€ 126.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4	1.117.800,00
Auszahlungen:	€ 4	1.203.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: <sup>2</sup>	€	-85.700,00

#### Gemeinde Zell/Občina Sele

Bezirk Klagenfurt-Land Okraj Celovec-dežela A-9170 Zell/Sele





## § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 85100, 8520, 85300) gegenseitig deckungsfähig.

Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

#### § 4<sup>3</sup> Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt: € 160.000,00

# § 5 Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### § 6 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

> Der Bürgermeister: Heribert Kulmesch